



1. Anmeldung

Die Anmeldung zu unserer Hai-School erfolgt schriftlich über unser Anmeldeformular, das auf der Homepage www.svbayer08.de/hai-school oder vor Ort zu finden ist. Mit der Anmeldung geht keine Zusage zu einem bestimmten Kurs einher. Die Kurszuteilung erfolgt durch das Organisationsteam, das Sie im Falle eines freien Kursplatzes kontaktieren wird.

Mit der Anmeldung bestätigen Sie bzw. dass Ihr Kind gesund und in der Lage ist, ohne Gefährdung seiner Gesundheit am Training teilzunehmen. Eventuelle gesundheitliche Risiken klären Sie bitte mit einem Arzt ab. Teilen Sie uns bitte mit, wenn körperliche Einschränkungen bestehen. Ein ärztliches Attest wird nicht vorgeschrieben.

Die Kursplätze werden nach Alter gestaffelt vergeben. D.h., je älter Ihr Kind, desto höher die Wahrscheinlichkeit der Kursteilnahme. Dies gilt sowohl für Vereinsmitglieder, als auch für Gastkinder.

2. Zahlungsbedingungen

Bei Anmeldung zu einem Kurs ist die Kursgebühr zur ersten Kursstunde zu entrichten. Dazu erteilen Sie uns mit Ihrer Anmeldung ein Laschriftmandat. Eine Barzahlung ist nicht möglich.

Ein Nichterscheinen zum Kurs entbindet nicht von der Zahlungsverpflichtung.

Bei Zahlungsverzug ist eine Mahn- und Verwaltungsgebühr von 10 Euro fällig.

Dem Verein entstandene Rücklastschriftgebühren gehen zu Lasten des Kursteilnehmers.

3. Mitteilungspflicht

Ändern sich Ihre Kontaktdaten oder der Name, teilen Sie uns dies bitte umgehend mit.

Bei Änderungen der Bankverbindung benötigen wir ein neues Mandat. Bitte teilen Sie uns dies ebenfalls umgehend mit. Kosten, die aufgrund von Rücklastschriftgebühren entstehen, sind vom Kursteilnehmer zu tragen, sofern diese aus Gründen versäumter Mitteilung entstanden sind.

4. Vertragskündigung

Können Sie bzw. Ihr Kind am Schwimmkurs nicht teilnehmen, teilen Sie es uns bitte schnellstmöglich mit. So hat ein anderes Kind die Möglichkeit, einen Schwimmkurs zu besuchen.

Ein Vertragsrücktritt von Seiten des Kursteilnehmers hat in schriftlicher Form (Mail, Fax oder Post) bis 14 Tage vor Kursbeginn zu erfolgen.

Bei schriftlicher Vertragskündigung bis zu 14 Tagen vor Kursbeginn wird keine Kursgebühr fällig. Unsere Kurse starten jeweils eine Woche nach den Sommerferien, nach den Weihnachtsferien und nach den Osterferien. Der genaue Kursstart variiert je nach Ferienzeit und wird durch Aushänge und Informationen auf der Homepage www.svbayer08.de/hai-school bekannt gegeben.

Bei Vertragskündigung bis zu zwei Tagen vor Kursbeginn werden 50 % der Kursgebühr fällig. Danach ist auf jeden Fall die volle Kursgebühr für einen fest gebuchten Kursplatz fällig und muss gezahlt werden. Bei Kursabbruch besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Kursgebühr.



5. Nichterscheinen oder Krankheit des Teilnehmers

Die Schwimmschule Hai-School ist nicht verpflichtet, bei Krankheit oder Nichterscheinen des Kursteilnehmers die Kursgebühr zurückzuerstatten.

Bleibt ein Kursteilnehmer 2 Wochen nach Kursstart dem Kurs unentschuldig fern, wird der Kursplatz neu vergeben. Es besteht kein weiterer Anspruch auf den zuvor zugewiesenen Kursplatz.

Ist keine schriftliche Kündigung binnen 14 Tagen vor Kursstart des Kursteilnehmers erfolgt, entbindet das Fernbleiben nicht von der Zahlungspflicht.

Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Kursgebühr.

6. Kursausfall durch die Schwimmschule Hai-School

Bei Kursausfall (durch Krankheit, technische Defekte oder nicht vorhersehbare Ereignisse) hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Kostenerstattung. Die Kursstunde wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

7. Rücktritt seitens der Schwimmschule Hai-School

Die Schwimmschule Hai-School behält sich vor, bei Ausfall durch Krankheit, Badschließung, nicht erreichter Mindestteilnehmerzahl oder andere nicht vorhersehbare Ereignisse, den Kursstart zu verschieben oder vom Vertrag zurück zu treten. In solchen Fällen werden bereits geleistete Zahlungen für nicht erbrachte Unterrichtseinheiten zurückerstattet. Ansprüche gegen die Schwimmschule Hai-School sind ausgeschlossen.

8. Versicherungsschutz und Haftung

Der Verein haftet nicht für Schäden oder Verluste, die Kursteilnehmer bei der Ausübung des Sports, bei Benutzung von Anlagen oder Einrichtungen und Geräten des Vereins oder bei Veranstaltungen erleiden, soweit solche Schäden oder Verluste nicht durch Versicherungen gedeckt sind. Der Verein haftet nicht für die zu Übungsstunden und Vereinsveranstaltungen mitgebrachten Kleidungsstücke, Wertgegenstände oder Bargeldbeträge. Für fahrlässige oder vorsätzliche Beschädigung des Vereinseigentums haftet der Kursteilnehmer, Eltern haften für Ihre Kinder. Begleiter der Kursteilnehmer, die sich während der Kursstunde auf dem Vereinsgelände und in den entsprechenden Räumlichkeiten aufhalten, tun dies auf eigene Verantwortung. Es besteht kein Versicherungsschutz.

Der Verein hat bei der Sporthilfe NRW e.V. (ARAG Versicherungen) eine Vereinshaftpflichtversicherung abgeschlossen.

9. Verhalten im Bad und Kursablauf

Wir bitten alle Kursteilnehmer und deren Begleiter, sich 5 Minuten vor Kursstart im Bad einzufinden und zum Treffpunkt zu kommen. Treffpunkt ist im Lehrschwimmbecken die grüne Flagge. An der 25m Bahn treffen sich die Kinder am anderen Ende der 25m Halle auf der Wärmebank.

AGB Schwimmschule Hai-School



Alle Kinder brauchen für die Schwimmkurse Schwimmkleidung (Badeanzug, Badehose. KEINE Badeshorts) und Badeschuhe. Diese verhindern das Ausrutschen auf nassen Fliesen.

Im Nassbereich (Umkleiden, Toiletten und Duschen) sind aus hygienischen Gründen Badeschuhe zu tragen.

Die Eltern sorgen dafür, dass alle Kinder vom Übungsleiter pünktlich am Treffpunkt abgeholt werden können.

Alle Kursteilnehmer und deren Begleiter haben den Anweisungen des Übungsleiters und der weisungsberechtigten Personen Folge zu leisten.

Während der Zeit im Hallenbad gelten die Bestimmungen der jeweiligen Haus- und Badeordnungen, an die sich alle Teilnehmer und Begleiter zu halten haben. Sollten sich die Teilnehmer nicht an die Vorgaben halten, behält sich der SV Bayer Uerdingen 08 e.V. den Ausschluss ohne Erstattung der Kosten vor.

In allen Räumen des Schwimmbadbereiches ist auf Sauberkeit und Ordnung zu achten.

Gäste haben kein Anrecht auf Nutzung der Schwimmbereiche vor, während und nach dem Kurs. Dies ist lediglich Vereinsmitgliedern gestattet.

10. Aufsichtspflicht

Eltern bringen Ihre Kinder zum Schwimmlehrer und melden sie zur Kurseinheit an. Ab diesem Zeitpunkt hat die Kursleitung die Aufsichtspflicht über die Schwimmschüler. Die Aufsichtspflicht endet mit Ende der Kurseinheit. Wir bitten um Abholung der Kinder zum Kursende durch die Eltern/ Erziehungsberechtigten an der orangenen Flagge.

11. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Krefeld

Krefeld, im Mai 2018